

MARIA SIBYLLA MERIAN-PREIS

Statuten

Für den Maria Sibylla Merian-Preis
Kunst- und Wissenschaftspreis des Museums Wiesbaden und der Alfred-Weigle-Stiftung

in der Fassung vom September 2024

§ 1

Mit dem Kunst- und Wissenschaftspreis würdigen das Museum Wiesbaden und die Alfred-Weigle-Stiftung das Lebenswerk von Maria Sibylla Merian (1647-1717). Als Künstlerin und Naturforscherin hat Maria Sibylla Merian in ihrer Zeit in der Kunst Hervorragendes geleistet und die biologischen Wissenschaften maßgeblich vorangetrieben. Von ihrem Werk gingen maßgebliche Impulse und Anregungen aus.

§ 2

Mit dem Kunst- und Wissenschaftspreis sollen hervorragende und originelle künstlerische und biologische Leistungen ausgezeichnet werden, insbesondere solche Werke, die eine Verbindung zum Werk Merian innehaben. Dabei wird die Integration von Erkenntnissen anderer Disziplinen durchaus gewünscht.

§ 3

Der Kunst- und Wissenschaftspreis wird in 2-jährigem Turnus an eine Künstlerin und eine Naturwissenschaftlerin vergeben, die sich zum Zeitpunkt der Preisverleihung noch am Anfang ihrer Laufbahn befinden. Er besteht aus einer Urkunde und einer Projektförderung von jeweils bis zu 7.500,00 Euro. Dieses Fördergeld erhalten die beiden Preisträgerinnen für die Realisierung von Publikationen.

§ 4

Die Kosten für das Preisgeld gehen zu Lasten der Alfred-Weigle-Stiftung für die Preisvergaben 2025, 2027 und 2029. Die anschließende Weiterführung bedarf einer erneuten Einigung der Kooperationspartner.

§ 5

Die Leistungen der Preisträgerinnen sollen die im § 2 dargestellten Kriterien erfüllen.

§ 6

Bewerbungen um den Merian-Preis sollen neben der Vorstellung des eigenen bisherigen Werks eine Projektskizze, sowie einen Kosten- und Zeitplan für eine geplante Publikation enthalten. Sie sollen bis zum Ende der jeweiligen Ausschreibungsperiode digital der Direktion des Museums Wiesbaden vorgelegt werden (per E-Mail an direktion@museum-wiesbaden.de). In Rahmen der nachfolgenden Preisverleihung sind die Publikationen zu präsentieren.

§ 7

Die Auswahl der Preisträgerinnen erfolgt durch eine Jury. Diese besteht aus:

- Zwei Vertreter:innen aus dem Präsidium der Alfred Weigle-Stiftung
- Einer/einem Vertreter:in der Direktion des Museums Wiesbaden
- Einer/einem Vertreter:in der Kuratation der Kunstsammlungen des Museums Wiesbaden
- Einer/einem Vertreter:in der Kuratation der Naturhistorischen Sammlungen des Museums Wiesbaden

Darüber hinaus sind weitere Berater:innen für die Dauer von vier Jahren gewünscht, die mit einfacher Mehrheit der oben genannten Kuratoriumsmitglieder Stimmrecht erhalten oder entzogen bekommen können. Diese Personen sollten eine möglichst große fachliche Vielfalt repräsentieren.

§ 8

Die Direktion des Museums Wiesbaden übersendet allen Jurymitgliedern die Vorschläge und beruft die Auswahlitzung zu einem Termin, für den spätestens vier Wochen zuvor eingeladen werden muss. Vertreter:innen sind möglich, deren Zulassung bedarf aber einer einfachen Mehrheit der übrigen Kuratoriumsmitglieder zu Beginn der Sitzung.

Die Wahl der beiden Preisträgerinnen erfolgt nach ausführlicher Diskussion aller eingegangenen Vorschläge mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Jurymitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Direktion des Museums Wiesbaden. Das Ergebnis wird umgehend den Preisträgerinnen mitgeteilt. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen.

§ 9

Die Direktion des Museums Wiesbaden stellt Material für eine Darstellung des Lebenslaufes und der Würdigung der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Leistungen der Preisträgerinnen zusammen und benennt nach Rücksprache mit der Jury die Rednerin/den Redner für die Laudatio bei der Preisverleihung.

§ 10

Die Organisation der Pressemitteilungen erfolgt über das Museum Wiesbaden. Mit einem Vorlauf von drei Arbeitstagen werden alle offiziellen Verlautbarungen der Alfred-Weigle-Stiftung zur Zustimmung vorgelegt.

§ 11

Die Verleihung des Kunst- und Wissenschaftspreises findet möglichst im Monat Oktober des Folgejahres im Vortragsaal des Museum Wiesbaden statt. Die Preisträgerinnen werden jeweils mit einer Laudatio gewürdigt. Beide Preisträgerinnen stellen ihr jeweiliges Werk bzw. die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse vor. Im Rahmen der folgenden Preisverleihung stellen sie ihre Publikationen vor.

§ 12

Die Preisträgerinnen haben innerhalb von zwei Jahren nach der Preisübergabe einen Verwendungszweck vorzulegen, der im Zusammenhang mit der genannten Publikation stehen muss. In der Publikation sind die drei Logos zu nutzen (Maria Sibylla Merian-Preis, Alfred-Weigle-Stiftung und Museum Wiesbaden) und in der Schrift gilt es auf den Preis einzugehen.

§ 13

Eine Änderung oder Ergänzung dieser Statuten kann nur einstimmig durch die Jury des Maria Sibylla Merian-Preises erfolgen.

Die Kooperationspartner vereinbaren, über gemeinsame Absprachen und Informationen gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren sofern nicht anders vereinbart.

Sofern die Kooperationspartner im Rahmen des Projekts personenbezogene Daten austauschen, sind diese Daten vertraulich und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung der Kooperation fort.

Wiesbaden, 17.09.2024